

Schriftdolmetschen - eine Dienstleistung auch für mich?

Was ist das eigentlich - schriftdolmetschen? Und: Kommt eine solche Hilfestellung auch für mich in Frage?

Schriftdolmetscher/innen übersetzen das gesprochene Wort wortwörtlich oder inhaltlich zusammengefasst in die geschriebene Sprache. Das Geschriebene kann dann am Bildschirm oder - von mehreren Personen - an einer Leinwand direkt mitgelesen werden. Schriftdolmetscher sind Kommunikationshelfer für hörgeschädigten Menschen.

Die Tätigkeit der Schriftdolmetscher ist gesetzlich anerkannt. Das heißt, für bestimmte Zwecke können Menschen mit einer Hörschädigung Schriftdolmetscher beantragen, um an einer Veranstaltung, einem Verfahren oder einem Gespräch barrierefrei teilnehmen zu können. Die Kosten werden dann von einem Kostenträger übernommen. Das gilt z.B. für Ausbildung, Studium, in Gerichtsverfahren, Gesprächen mit Ärzten oder Behörden, bei betrieblichen Weiterbildungen oder Konferenzen.

Wenn Hörgeräte, Richtmikrofone und Induktionsschleifen in "schwierigen" Kommunikationssituationen kein ausreichendes Verständnis mehr ermöglichen, können Schriftdolmetscher die richtige Wahl sein für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger, die ganz am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen. Solche schwierigen Situationen entstehen schnell bei mehreren oder weit entfernten Gesprächspartnern, schlechter Raumakustik oder ungünstigen Lichtverhältnissen. Dann bietet die

Mitschrift eines Schriftdolmetschers oder einer Schriftdolmetscherin sozusagen eine "Live-Untertitelung" des gesprochenen Worts. Eine prima Sache.

Wenn in schwierigen Situationen die Technik nicht mehr hilft...

Aber: Dienstleistungen sind nicht billig. Der Stundensatz für einen ausgebildeten Schriftdolmetscher liegt zwischen 40 und 55 Euro. Dazu kommen die Fahrzeiten.

Bei längeren Terminen ist der wechselweise Einsatz von zwei Schriftdolmetschern notwendig. Die Frage liegt also nahe, wer das bezahlt.

Grundsätzlich sollte man unterscheiden zwischen "privaten" Terminen und solchen mit "Trägern öffentlicher Belange". Zwar macht das Sozialgesetzbuch

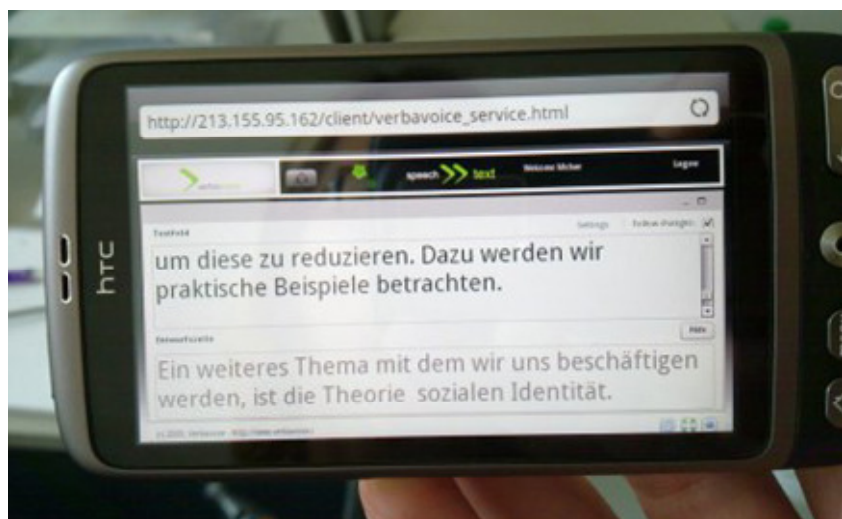
Zwischen privaten und öffentlichen Belangen unterscheiden

diesen Unterschied nicht. Daher besteht der Anspruch grundsätzlich auch für private Termine ("Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft"). Das können z.B. Notartermine oder der theoretische Unterricht in einer Fahrschule sein. Der Kostenträger für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist aber das Sozialamt. Und hier wird grundsätzlich das eigene Einkommen und Vermögen in Ansatz gebracht. Leistungen erhält nur, wer nicht selbst dafür aufkommen kann.

Anders sieht es aus bei Terminen vor Trägern öffentlicher Belange. Hier bieten Sozialgesetzbuch (SGB), Behinderten-

Schriftdolmetscher: Drei verschiedene Methoden...

- Konventionelle Methode: Mitschrift über eine normale Schreibmaschinen-Tastatur und eine Textverarbeitung, Verwendung von Textkürzeln,
- Mitschrift mittels einer speziellen Stenografie-Tastatur,
- Mitschrift mit Spracherkennung: der Dolmetscher spricht in ein Mikrofon und eine trainierte Sprachsoftware schreibt die Wörter. Erkennungsfehler werden simultan über die Tastatur korrigiert.



Der Ferndolmetscherdienst verbavoice aus München bietet eine App fürs Handy an (Foto: PresseBox.de/flickr)



Prominentes Beispiel: Die Kanzlerin mit Schriftdolmetscher (Foto: Presse.Nordelbien/flickr)

Gleichstellungsgesetz (BGG) und Kommunikationshilfe-Verordnung (KHV) gesicherte Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung und Finanzierung von "Kommunikationshilfen". Dazu gehören auch die Schriftdolmetscher. Und der Bereich der Träger öffentlicher Belange ist recht weit gefasst. Ein Anspruch auf eine geeignete

Ansprüche bestehen

Kommunikationshilfe besteht

nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW u.a für

- alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- alle der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,

- alle Eigenbetriebe und Krankenhäuser des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände,

- für die Hochschulen,
- für die Gerichte sowie für die Behörden der Staatsanwaltschaften, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen,
- für den Westdeutschen Rundfunk Köln,

nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX für

- die Berufsausbildung, zum Beispiel während der Ausbildung oder bei mündlichen Prüfungen,

- die Berufsausübung, zum Beispiel bei Bewerbungsgesprächen, der Gestaltung des Arbeitsplatzes, bei Besprechungen am Arbeitsplatz, Sitzungen oder Konferenzen oder bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- für Gespräche bei Krankenkassen,

Rentenversicherungen und anderen Sozialversicherungsträgern,

- für den Arztbesuche oder im Krankenhaus.

Sobald ein Punkt aus dieser Liste auf

Verschiedene Kostenträger

Sie zu trifft, haben Sie ein Anrecht auf die Absicherung der Kommunikation und können im Bedarfsfall eine Kommunikationshilfe in Anspruch nehmen. Sie sollten dann der zuständigen Stelle rechtzeitig mitteilen, dass und welches Kommunikationsmittel Sie benötigen.

Wie beantrage ich Zuschüsse für einen Schriftdolmetscher?

Für hörgeschädigte Menschen übernehmen die Kosten die zuständigen Kostenträger. Diese sind

- im Bereich der Arbeit das Integrationsamt oder die Arbeitsagentur,
- im Bereich der Sozialversicherungen der jeweilige Sozialversicherungsträger (Krankenkasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft),
- beim Arztbesuch oder im Kranken-

Auf knapp 1 Mio. wird die Zahl der hochgradig schwerhörigen und ertaubten Menschen in Deutschland geschätzt. Davon sind vielleicht 100 000 in der Ausbildung oder stehen im Erwerbsleben. Wüssten alle diese Menschen von ihren Rechten und Möglichkeiten, wären einige Tausend Schriftdolmetscher notwendig. Tatsächlich gibt es derzeit aber bundesweit allenfalls hundert.

Eine Ausbildung zum Schriftdolmetscher mit zertifiziertem Abschluss gibt es beim Deutschen Schwerhörigenbund (DSB) in Berlin und bei der Kombi GbR in Trier.

Schriftdolmetscherdienste in Köln und NRW

Dagmar Bendel

Burgstr. 70, 50354 Hürth

Tel./Fax: 02233/6280024

Mobil: 01525-31 46 635

E-Mail: dagmarbendel@web.de

www.schriftdolmetscher.org

Kombia NRW

Im Kammerfeld 20a

59609 Anröchte

Tel: 02947-989101

Fax: 02947- 989037

E-Mail: sdv-nrw@kombia.de

www.kombia.de/nrw

PROJUV GbR

Schriftdolmetschervermittlung
NRW

Jutta Siewering

Clara-Ratzka-Weg 34

48155 Münster

Tel.: 0172-520 40 44

E-Mail: sdv-nrw@projuv.de

www.schriftdolmetschervermittlung-nrw.de

Was müssen Sie beachten, wenn Sie einen Schriftdolmetscher einsetzen?

Für den Schriftdolmetscher sollte ein Tisch und in dessen Nähe ein Stromanschluss vorhanden sein. Ein der Norm entsprechender Stuhl ist von Vorteil für den längeren Einsatz.

Ein Schriftdolmetscher mit konventioneller Methode (Mitschrift auf der Tastatur) sollte in Rednernähe sitzen, damit er alles mitbekommen kann oder geeignete Anlagen mitbenutzen können.

Wird mit Spracherkennung gearbeitet, ist es wünschenswert, einen kleinen Nebenraum zu haben, in dem der Schriftdolmetscher mit seinem Sprechmikrofon sitzen kann. Ist dies nicht möglich, kann aber auch mit einer schallschluckenden Maske gearbeitet werden.

Schriftdolmetscher benötigen ca. alle 1-1,5 Stunden eine Pause.

Bei längeren Einsätzen – ab einer Einsatzzeit von maximal 1,5 Stunden – ist eine Doppelbesetzung notwendig, denn dann sinkt die Konzentration und es kann nicht mehr so schnell und korrekt gedolmetscht werden.

Um sich angemessen vorbereiten zu können und eine bestmögliche Arbeit zu leisten, benötigen Schriftdolmetscher Vorbereitungsmaterial. Es ist deshalb wichtig, mindestens eine Woche vor dem geplanten Einsatz Informationen, Manuskripte, Powerpoint-Präsentationen, Handouts, Tagesordnungen etc. zu senden. Dieses Material wird ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung auf die Veranstaltung genutzt.

Die Sprecher sollten sich für alle Zuhörer, aber vor allem für die hörgeschädigten Teilnehmer und den oder die Schriftdolmetscher bemühen, deutlich und etwas langsamer zu sprechen.

haus die Krankenkasse,

- für Gerichtsverfahren die Gerichte,
- im Verwaltungsbereich die Städte,

Gemeinden, Landes- oder Bundesbehörden

Wichtig ist in jedem Falle, dass die

Kostenübernahme unbedingt vorher klären!

Kostenübernahme vorher geklärt ist. Schriftdolmetscher, die Schriftdolmetscherzentralen oder die Beratungsstellen des DSB helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung. Antragsformulare finden Sie zum Beispiel unter <http://www.mu->

enster.org/dsb-landesverband-nrw/joomla/formulare/formulare.

Regelmäßige Dolmetschereinsätze können auch über einen längeren Zeitraum bewilligt werden. Ein anderer Weg ist, dass Sie den Antrag vorsorglich "auf Abruf" stellen. Zum Beispiel können Sie Ihrer Krankenkasse mitteilen, dass Sie hörgeschädigt sind und im Bedarfsfall eine Kommunikationsassistentin benötigen. Bekommen Sie hierfür von der Krankenkasse eine Zusage, ist alles vorbereitet, wenn Sie den Schriftdolmetscher wirklich brauchen.

Übrigens: Auch Guthörenden erleichtert die Mitschrift oft das Verständnis und dessen Verarbeitung. Die Rückmel-

dungen von Hörenden am Ende einer Veranstaltung sind durchweg positiv. So

Auch "Guthörende" profitieren

profitieren beide Seiten von der Live-Mitschrift.

Und noch etwas Grundsätzliches: Schriftdolmetscher übersetzen unparteiisch und unterliegen den gesetzlichen Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Die Mitschrift wird daher nach dem Termin gelöscht.

Dagmar Bendel

Beteiligen Sie sich! Werden Sie aktiv!

Schreiben Sie Texte! Recherchieren Sie Hintergründe! Oder ermitteln Sie Fotos und Illustrationen! Zeichnen Sie Karikaturen! Machen Sie mit beim Layout! Werben Sie Anzeigen ein!

Es gibt viele interessante Möglichkeiten, unsere HörMal zu gestalten und weiter zu verbessern!

Melden Sie sich bei uns in der Redaktion!